



www.diabetes-kinder.de

Vorschläge zur Struktur der pädiatrischen Weiterbildungsstätten

Zusatz- Weiterbildungen Kinder-Endokrinologie –und Diabetologie und Diabetologie für Fachärzte für Kinder und Jugendmedizin

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Diabetologie (AGPD)
abgestimmt mit der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Endokrinologie (APE)

Version 18.4.2005

Inhaltsverzeichnis

Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie

Definition :

Weiterbildungsziel

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung

Weiterbildungszeit :

Weiterbildungsinhalte

Kriterien zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis

Struktur der Weiterbildungsstätten

Verbund mit anderen medizinischen Fächern

Diabetologie

Definition:

Weiterbildungsziel

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung

Weiterbildungszeit :

Weiterbildungsinhalte

Übergangsregelungen

Voraussetzungen für eine Weiterbildungsbefugnis für Diabetologie (gemäß § 5, Abs. 1, Satz 2 der Weiterbildungsordnung für Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin)

Institutionelle Voraussetzungen

Empfehlung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Bundesverbandes

Klinischer Diabetes-Einrichtungen (BVKD e.V.):

Persönliche Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten

Erhebungsbogen für die Befugnis zur Zusatz-Weiterbildung „Diabetologie“ bzw. „Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie“ des Gebietes Kinder- und Jugendmedizin.

Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie

Definition :

Die Zusatz-Weiterbildung Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen der inneren Sekretion einschließlich ihrer Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung.

Weiterbildungsziel

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung

Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin

Weiterbildungszeit :

36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden,
- 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalte

- der Erkennung und Behandlung endokriner Erkrankungen und Folgeerscheinungen einschließlich Störungen des Wachstums, der Gewichtsentwicklung sowie der Geschlechts- und der Pubertätsentwicklung, sowie der endokrinen Störungen des Calciums-, Phosphat- und Knochenstoffwechsels
- auxologischen Methoden zur Erfassung von Wachstumsstörungen, der Bestimmung der Skelettreifung und der Knochendichte sowie der Berechnung von prospektiven Endgrößen
- den unterschiedlichen Formen der Insulinbehandlung einschließlich Insulinpumpenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen (50 Fälle mit Dokumentation der Langzeitbetreuung)
- der Früherkennung, Behandlung und Vorbeugung von Diabeteskomplikationen und Diabeteschulung
- der multidisziplinären Betreuung chronischer endokriner Erkrankungen einschließlich dem Management komplexer Störungen unter Berücksichtigung psychosozialer Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen einschließlich der Berufswahl- und Familienberatung
- Funktions- und Belastungstesten einschließlich Stimations- und Suppressionsteste
- der Schulung und Beratung von Patienten und ihrer Familien sowie in der psychosozialen Begleitung
- der Ernährungsberatung und Diätetik bei endokrinen Erkrankungen und Diabetes mellitus
- der interdisziplinären Indikationsstellung zu weiterführenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Ultraschalluntersuchungen endokriner Organe (mindestens 40 dokumentierte Untersuchungen)

Kriterien zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis

Ein Ausbildungszentrum für Kinder- Endokrinologie und Diabetologie muss mindestens einen Ausbilder vorweisen. Als Weiterbildungszentrum kann eine Einrichtung oder eine Gruppe von Einrichtungen fungieren. Der Koordinator des pädiatrisch-endokrinologisch/diabetologischen Trainings muss mindestens 10 Jahre mit mindestens 60% im Fachgebiet tätig sein und eine Anerkennung als pädiatrischer Endokrinologe und Diabetologe vorweisen.

Struktur der Weiterbildungsstätten

An einer Weiterbildungsstätte sollten mindestens ein Ausbildungsleiter sowie ein bis zwei Tutoren im Gebiet tätig sein, die an der Ausbildung teilnehmen. Der Ausbilder sollte ein Ausbildungsprogramm für den Auszubildenden vorweisen, das sich an den europäischen und nationalen Richtlinien orientiert. Es muss sichergestellt sein, dass sich der Auszubildende in Vollzeit während der Weiterbildung der pädiatrischen Endokrinologie und Diabetologie widmen kann. Zudem sollte in dem Zentrum spezialisiertes, nicht ärztliches Fachpersonal (spezialisierte Kinderkrankenschwestern, Diabetesberaterinnen, Diätassistentinnen, medizinisch-technische Assistentinnen) tätig sein. Der Ausbildungsleiter ist Vollzeit im Gebiet tätig. Der Ausbilder sollte ein Ausbildungsprogramm für den Auszubildenden vorweisen, das sich an den europäischen und nationalen Richtlinien orientiert.

Für die Weiterbildungsinhalte der pädiatrischen Endokrinologie muss die Weiterbildungsstätte Zugang zu einem Labor für Hormonbestimmungen haben, das unter pädiatrisch-endokrinologischer Fachaufsicht steht und Zugang zu einem Labor für molekulargenetische Diagnostik vorhanden sein. An der Ausbildungsstätte müssen alle Bereiche der pädiatrischen Endokrinologie und Diabetologie vertreten werden können.

Im Bereich der pädiatrischen Diabetologie ist die kontinuierliche Betreuung von mindestens 50 Patienten mit Diabetes im Kindes- und Jugendalter notwendig. Die Ausstattung und Versorgung der Patienten orientiert sich an den Kriterien, die von der Deutschen Diabetesgesellschaft für die Anerkennung als Behandlungseinrichtung der ersten Stufe angesetzt wurden.

Verbund mit anderen medizinischen Fächern

Das Weiterbildungszentrum muss Zugang zu bildgebenden Verfahren der Nuklearmedizin, der Kernspintomographie und der Ultraschalldiagnostik haben. Es ist wünschenswert, wenn Kooperationen mit der Neonatologie, der Neuropädiatrie, der Kinderchirurgie, der Neurochirurgie, der pädiatrischen Onkologie, der Endokrinologie und Diabetologie in der Erwachsenenmedizin, sowie der Geburtshilfe und Gynäkologie bestehen.

Diabetologie

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Diabetologie für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin unterscheiden sich von denen in der Allgemeinmedizin und Innerer Medizin durch die Beschränkung auf die Altersgruppe bis 18 Jahre und entsprechen dem diabetologischen Teil der Zusatz-Weiterbildung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie. Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Diabetologie sind integraler Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung in Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie.

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Diabetologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung, Behandlung und Rehabilitation aller Formen der diabetischen Stoffwechselstörung einschließlich ihrer Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen

Weiterbildungsziel

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Diabetologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung

Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin.

Weiterbildungszeit :

18 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Diabetologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder Kinder-Endokrinologie und Diabetologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können 6 Monate während der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder in Kinder- und Jugendmedizin abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalte

- Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- den unterschiedlichen Formen der Insulinbehandlung einschließlich Insulinpumpenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen (50 Fälle mit Dokumentation der Langzeitbetreuung)
- der Früherkennung, Behandlung und Vorbeugung von Diabeteskomplikationen und Diabeteschulung
- der Früherkennung, Behandlung und Vorbeugung von Diabeteskomplikationen und Diabeteschulung
- der Schulung und Beratung von Patienten und ihrer Familien sowie in der psychosozialen Begleitung
- der Ernährungsberatung und Diätetik bei Diabetes mellitus

Übergangsregelungen

Prüfungsvorsitz wird von der jeweiligen Landesärztekammer benannt. Als Ansprechpartner für Empfehlungen von kinderdiabetologischer Seite schlägt die AGPD den Regionalbeauftragten der AGPD (Liste kann den Ärztekammern zugeschickt werden) vor. Eine Abstimmung mit der APE erfolgt für die Kinderdiabetologie- und Endokrinologie.

Wer anerkannter Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin und Diabetologe nach der vereinsinternen Qualifikation der DDG ist (damit weiterreichend ausgebildet als die WBO vorschreibt), bzw. eine vergleichbare Weiterbildung der jeweiligen Landesärztekammer absolviert hat, wird nach einer Kollegialprüfung in einer Gruppe von nicht mehr als 9 Kollegen als „Diabetologe“ anerkannt.

Alle Pädiater, die den Diabetologen bzw. Kinderendokrinologen – und Diabetologen machen wollen, sollen von einem Pädiater geprüft werden.

Fachärzte, die bei Einführung der Bezeichnung in diese Weiterbildungsordnung in der jeweiligen Zusatz-Weiterbildung innerhalb der letzten 8 Jahre vor der Einführung mindestens die gleiche Zeit regelmäßig an Weiterbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen tätig waren, welche der jeweiligen Mindestdauer der Weiterbildung entspricht, können die Zulassung zur Prüfung beantragen. Der Antragsteller hat den Nachweis einer regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 angegebene Mindestdauer in dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Zusatz-Weiterbildung zu erbringen. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass der Antragsteller in dieser Zeit schwerpunktmäßig im betreffenden Gebiet, Schwerpunkt oder der entsprechenden Zusatz-Weiterbildung tätig gewesen ist und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben hat. Bei Fachärzten, die die bundesweite vereinsinterne Qualifikation Diabetologe der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) erworben haben, kann man davon ausgehen, dass diese dabei die umfassenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die Zusatz-Weiterbildung „Diabetologe“ bzw. für den diabetologischen Teil der Zusatz-Weiterbildung „Kinder-Endokrinologie und – Diabetologie“ erworben haben.

Voraussetzungen für eine Weiterbildungsbefugnis für Diabetologie (gemäß § 5, Abs. 1, Satz 2 der Weiterbildungsordnung für Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin)

Institutionelle Voraussetzungen

Die Ausstattung und Versorgung der Patienten orientiert sich an den Kriterien, die von der Deutschen Diabetesgesellschaft für die Anerkennung als Behandlungseinrichtung der ersten Stufe (Pädiatrie) angesetzt wurden. Darüber hinaus muss der Nachweis von 50 pädiatrischen Patienten mit Diabetes mellitus (mit Typ 1-Diabetes und/oder Typ 2-Diabetes) pro Jahr in Dauerbetreuung erbracht werden

Empfehlung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Bundesverbandes Klinischer Diabetes-Einrichtungen (BVKD e.V.):

- a. Für die Weiterbildung in Innere Medizin /Allgemeinmedizin:
Anerkennung als Behandlungseinrichtung für sowohl
 - Typ 1-Diabetes (Erwachsene und Schwangerschaft)
 - Typ 2-Diabetes (Erwachsene)
 - Diabetisches Fuß-Syndrom,
jeweils in Anlehnung an die vereinsinternen Empfehlungen der DDG
- b. Darüber hinausgehend eine nachgewiesene Anzahl von
 - 100 Patienten/Jahr mit Typ 1-Diabetes
 - 200 Patienten/Jahr mit Typ 2-Diabetes
 - 30 Patienten/Jahr mit diabetischem Fuß-Syndrom
 - 10 Patientinnen mit Diabetes in der Schwangerschaft (Typ 1-Diabetes und/oder Gestationsdiabetes)
- c. Für die Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin:
Anerkennung als Behandlungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Diabetes nach den Kriterien der DDG
- d. - 60 Patienten/Jahr mit Typ 1-Diabetes und/oder Typ 2-Diabetes im Kindes- und Jugendalter
- e. - Arzt für Kinder- und Jugendmedizin
- Arzt für Allgemeinmedizin
(jeweils mit Weiterbildungsbefugnis für sein Fach/seinen Schwerpunkt)

Persönliche Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten

Der Weiterbildungsbefugte ist an einer Institution tätig, die die institutionellen Voraussetzungen erfüllt und Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

Der Weiterbildungsbefugte ist

- Kinderendokrinologe und Diabetologe nach Weiterbildungsrecht der jeweiligen Landesärztekammer,
- Diabetologe nach Weiterbildungsrecht der jeweiligen Landesärztekammer

Bei Fachärzten, die die bundesweite vereinsinterne Qualifikation Diabetologe der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) erworben haben, kann man davon ausgehen, dass diese dabei die umfassenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die Zusatz-Weiterbildung „Diabetologe“ bzw. für den diabetologischen Teil der Zusatz-Weiterbildung „Kinder-Endokrinologie und – Diabetologie“ erworben haben.

Erhebungsbogen für die Befugnis zur Zusatz-Weiterbildung „Diabetologie“ bzw. „Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie“ des Gebietes Kinder- und Jugendmedizin.

Folgende Punkte sollten dabei abgefragt werden:

1. Beruflicher Werdegang des Antragstellers mit Nachweis von Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen und fachspezifischen Qualifikationen (z.B. vereinsinterne Qualifikation „Diabetologe DDG)
2. Anerkennung der Klinik als Behandlungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Diabetes / Pädiatrie der vereinsinternen Richtlinien der DDG oder einer vergleichbaren Anerkennung (dann können für den Teil der „Diabetologie“ Punkte 3 bis 14 entfallen, da diese vom Ausschuss Schulung und Weiterbildung der Deutschen Diabetes Gesellschaft geprüft werden)
3. Bettenzahl und Struktur der Klinik, insbesondere Anzahl der Spezialambulanzen
4. Krankendurchgang pro Jahr vollstationär und ambulant, durchschnittliche Verweildauer, Pflegetage, evtl. auch Case-Mix-Index
5. Zahl der Oberärzte und Zahl der Assistenzärzte
6. Zahl der zusätzlichen Fachärzte bei Abwesenheit des Antragstellers
7. Erreichbarkeit zusätzlicher Fachärzte (z.B. Augenärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, usw.)
8. Medizinisches Assistenzpersonal (Schwestern, Diabetesberaterinnen, Diätassistentinnen, MTA, usw.)
9. Für niedergelassene Ärzte Art der Praxis, medizinisches Assistenzpersonal, weitere Fachkräfte, Beschreibung der Räume, Dokumentation.
10. Krankheitsstatistik über einen Zeitraum von 12 Monaten mit Aufstellung wesentlicher Diagnosen des entsprechenden Fachbereiches.
11. Leistungsstatistik mit Aufstellung fachspezifischer Untersuchungsverfahren.
12. Konsiliartätigkeit, sofern eine eigenständige Abteilung vorhanden ist.
13. Qualifikation des Labors.
14. Eventuelle Zusatzeinrichtungen, z.B. Diätküche, Diabetesschulungsraum
15. Bibliothek, Zahl der Bände, Zahl der Zeitschriften, Internetzugang etc.
16. Nachweis von Fortbildungen, z.B. Vorlesungen, regionale Fortbildungsveranstaltungen für einen größeren Personenkreis.
17. Spezielle Weiterbildungsprogramme im stationären Bereich, z.B. Zuständigkeit eines Oberarztes im ambulanten Bereich, bei zusätzlichen apparativen und anderen Leistungen, spezielle Weiterbildungsangebote innerhalb und außerhalb der Klinik.
18. Zeitangabe für die Weiterbildungszeit.
19. Einverständnis des Direktors der Klinik.

Zum Vergleich: **Anerkennungskriterien als Schulungs- und Behandlungseinrichtung für Typ 1 Diabetes / Pädiatrie**

[http://www.deutsche-diabetes-](http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/redaktion/einrichtungen/Basisanerkennung_Stufe1_1532004.pdf)

[gesellschaft.de/redaktion/einrichtungen/Basisanerkennung_Stufe1_1532004.pdf](http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/redaktion/einrichtungen/Basisanerkennung_Stufe1_1532004.pdf)